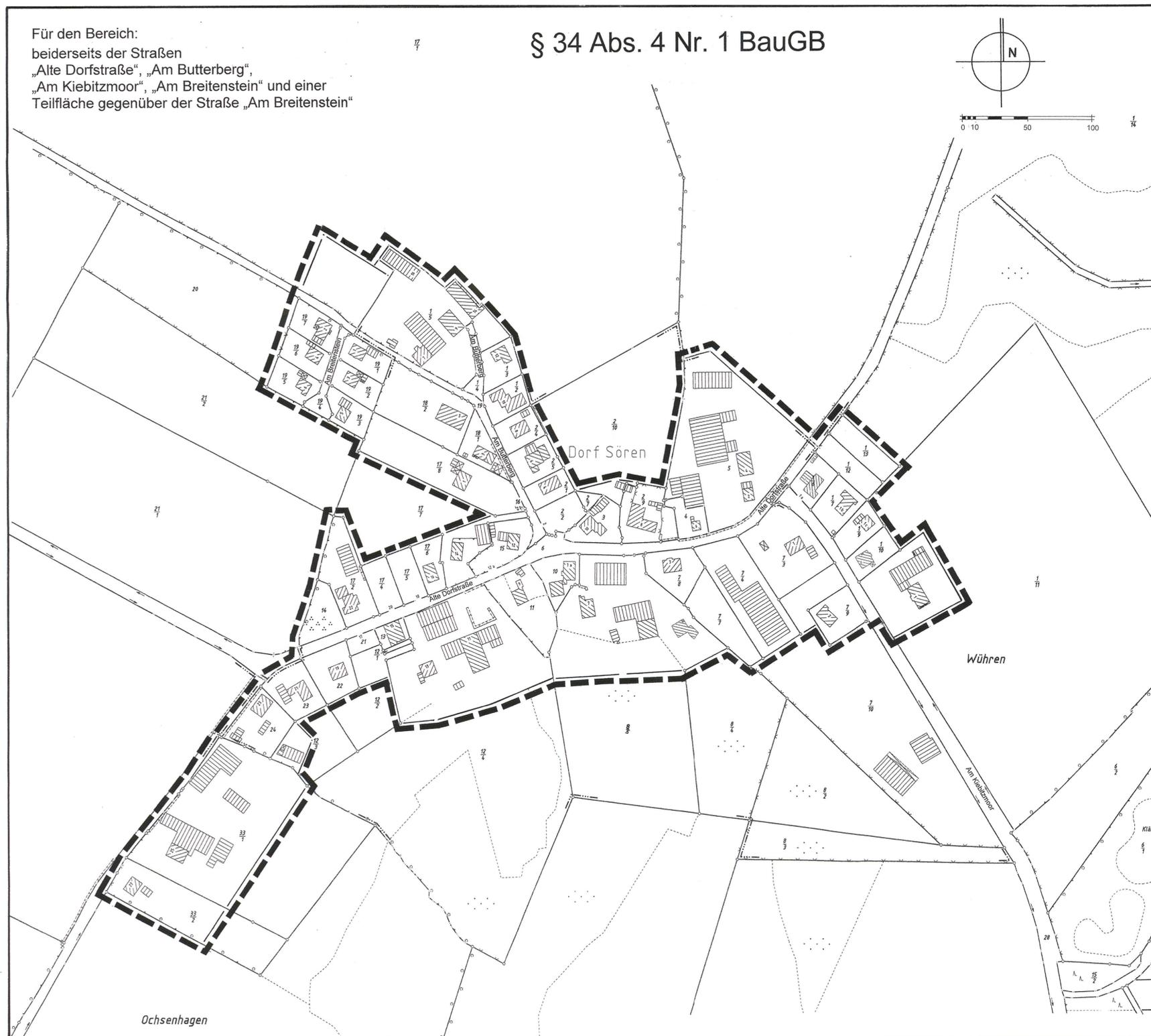


NEUFASSUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE SÖREN ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL (INNENBEREICHSSATZUNG)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereichssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB	

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.11.2006 die Neufassung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereichssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Gemeinde Sören für den Bereich beiderseits der Straßen „Alte Dorfstraße“, „Am Butterberg“, „Am Kiebitzmoor“, „Am Breitenstein“ und einer Teilfläche gegenüber der Straße „Am Breitenstein“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.03.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in den „Bordesholmer Nachrichten“ am 26.05.2006 erfolgt.
2. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Sören, den 07. 11. 2006

Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 02.11.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereichssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wurde am 02.11.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Innenbereichssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2006 gebilligt.
5. Die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Sören, den 07. 11. 2006

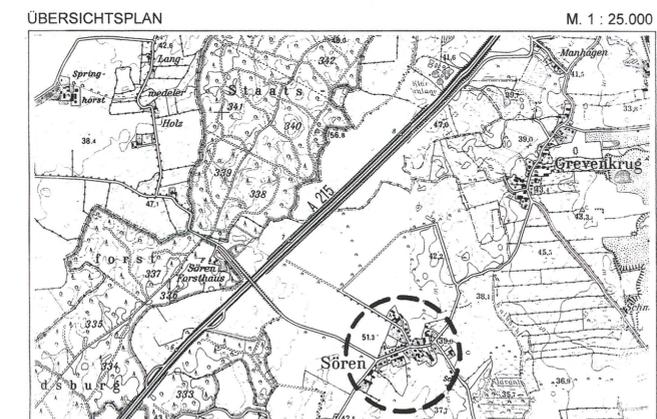
Bürgermeister

6. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Abdruck in den „Bordesholmer Nachrichten“ am 15. 11. 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 16. 11. 2006 in Kraft getreten.
Sören, den 16. 11. 2006

Bürgermeister

NEUFASSUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE SÖREN - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL (INNENBEREICHSSATZUNG)

Für den Bereich:
beiderseits der Straßen
„Alte Dorfstraße“, „Am Butterberg“, „Am Kiebitzmoor“,
„Am Breitenstein“ und einer Teilfläche gegenüber der Straße „Am Breitenstein“



- SATZUNG -

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 02.11.2006 Satzungsbeschluss / Bekanntmachung	Planverfasser: BIS - SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 2.000 (im Original)	Planungsstand vom: 02.11.2006
--	--	--	-------------------------------------